

Halingen, 25. Mai 2021

## Hausordnung der Sekundarschule Halingen

**An der Schule Halingen treffen sich über zweihundert Menschen. Dies braucht Regeln und Abmachungen für ein geordnetes Zusammenleben. Wir legen grossen Wert auf gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness, Achtung und einen respektvollen Umgang miteinander. Wir dulden deshalb keine Art von physischer, psychischer und verbaler Gewalt und Diskriminierung.**

### Schulweg

Der Schulweg wird grundsätzlich mit dem Fahrrad zurückgelegt. Für die Zu- und Wegfahrt benützen wir wo möglich die Velowege. Es gilt seit Dez. 2014 ein Helmobligatorium und von Herbst bis Frühlingsferien eine Westentragspflicht für Zweiradfahrer. Das gilt auch für Unterrichtseinheiten ausserhalb der obligatorischen Schulzeiten und in anderen Schulanlagen.

Schülerinnen und Schüler, die ausserhalb des Dreieckes Matzingen-Stettfurt-Thundorf wohnen und mit dem Mofa in die Schule fahren möchten, können einen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung stellen.

### Aufenthalt im Schulhaus

Von 07:00 – 12:10 Uhr und von 13:15 – 17:00 Uhr ist der Aufenthalt im Schulhaus erlaubt. Für Lernende stehen der checkPoint und die Cafeteria zur Verfügung.

Der Aufenthalt über Mittag ist durch eine Mittagsbetreuung in Kombination mit der Hausaufgabenhilfe und dem Freifachangebot organisiert. Dazu braucht es eine Anmeldung. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung die Mittagsbetreuung ohne Hausaufgabenhilfe erlauben.

Wir tragen Sorge zu den Schulräumen, Einrichtungen, Infrastruktur und zu sämtlichem Schulmaterial und achten auf Sauberkeit.

Beim Betreten des Schulhauses und beim Wechseln der Schulräume verhalten wir uns rücksichtsvoll. Wir verzichten auf lautes Geschrei und Raufereien.

### Pause

In der Pause sind alle Schülerinnen und Schüler spätestens um 10:00 Uhr im Freien. Das Schulhausareal darf nicht verlassen werden. Die Gelbe Zone ist eine geschützte Zone. Beim ersten Klingelzeichen um 10:15 Uhr begeben sich alle Schülerinnen und Schüler direkt und gesittet zu ihren Unterrichtsräumen.

### Unterhaltungselektronik/Handygebrauch

Der Gebrauch von Unterhaltungselektronik (MP3, CD-Player, Handys, etc.) ist nur ausserhalb des Schulareals erlaubt. Auf dem Schulareal sind sämtliche Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar.

### Kleidung

Wir kleiden uns angemessen und verzichten während des Unterrichts auf das Tragen von freizügigen Kleidungsstücken und von Mützen.

### Sanktionen

Wer diese Regeln missachtet, wird mündlich ermahnt und erhält eine entsprechende Konsequenz. Handys und Unterhaltungselektronik werden eingezogen, der Klassenlehrperson übergeben und können dort mit einer Auflage wieder abgeholt werden.

### Verbotene Handlungen

Das Mitführen, Konsumieren und Lagern von Alkohol, Tabak und anderen Drogen, das Tragen von Waffen und deren Imitationen, Gewaltandrohung, Anstiftung zu Gewalttaten, Gewaltanwendung, Diebstahl, Sachbeschädigung und Vandalismus ist untersagt. Im Verdachtsfall ist die Schulleitung ermächtigt, unter Beisein der jugendlichen Person deren Spint oder deren Effekten (Rucksack, Schultasche etc.) zu durchsuchen.

### Sanktionen

Wer an verbotenen Handlungen beteiligt ist, wird von der Klassenlehrkraft und der Schulleitung zur Rechenschaft gezogen. Die betroffenen Personen müssen mit einer Verwarnung, einem Verweis und allenfalls einer strafrechtlichen Anzeige rechnen.